



FPM Funds

Jahresbericht 2009

- FPM Funds Stockpicker Germany All Cap
- FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
- FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach Luxemburger Recht

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Satzung, der vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt, Halbjahres- und Jahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag, der Depotbankvertrag, der Fondsmanagementvertrag und Beratungsverträge können an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der nachfolgend angegebenen Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden. Bei der Zahl- und Informationsstelle werden darüber hinaus die jeweils aktuellen Nettoinventarwerte je Anteil sowie die Ausgabe- und Rückgabepreise der Anteile zur Verfügung gestellt.

Rücknahme- und Umtauschanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutschen Zahlstellen an die Anteilinhaber ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden im Internet unter www.dws.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i.S.d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Inhalt

Jahresbericht 2009
vom 1.1.2009 bis 31.12.2009



Aktienmärkte

4

Hinweise

6

Hinweise für Anleger in Österreich

7



Jahresbericht FPM Funds SICAV

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

10

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

11

FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

12



Vermögensaufstellungen zum Jahresbericht

Vermögensaufstellungen und Ertrags- und Aufwandsrechnungen

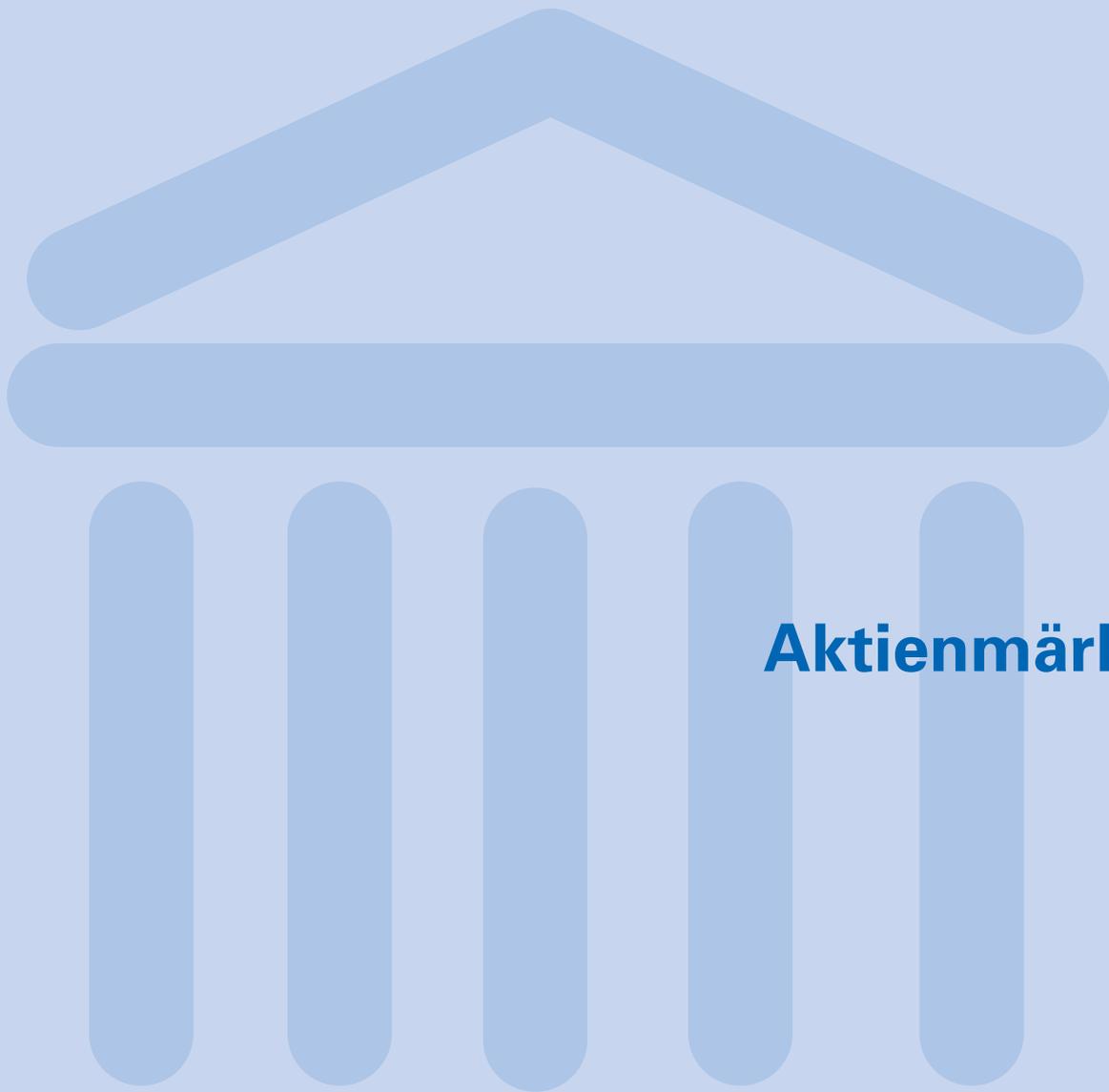
14

Bericht des Réviseur d'Entreprises

24

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

25



Aktienmärkte

Aktienmärkte im Geschäftsjahr bis zum 31.12.2009

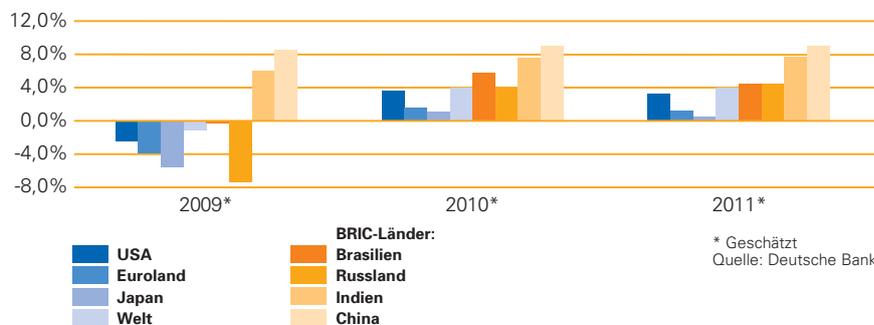
Ausgeprägte Kurserholung an den internationalen Aktienmärkten

In dem Geschäftsjahr von Anfang Januar bis Ende Dezember 2009 schwächte sich die Weltwirtschaft infolge der Finanzkrise zunächst kräftig ab. Dabei kamen die Unternehmensergebnisse deutlich unter Druck und die Kurse an den globalen Aktienbörsen gaben spürbar nach. In dieser Phase schnitten defensiv ausgerichtete Werte aus den Bereichen Telekommunikation, Gesundheit und Versorger besser ab als der Marktdurchschnitt. Ab Mitte März 2009 hellte sich die Stimmung auf und die Kurse erholten sich von den zuvor markierten mehrjährigen Tiefständen merklich. Unterstützung erhielten sie vor allem von einigen konjunkturellen Frühindikatoren, die günstiger als erwartet ausgefallen waren und die Hoffnung auf eine Erholung der Wirtschaft nährten. Die umfangreichen Fiskalpakete schafften ebenso Vertrauen wie die expansive Geldpolitik der Notenbanken. Getragen wurde die kräftige Aufwärtsbewegung von Finanzwerten und konjunktursensiblen, zyklischen Titeln, die bis Mitte März 2009 ein besonders niedriges Bewertungsniveau aufwiesen. In der Folge konnten die hohen Kursrückgänge seit Geschäftsjahresbeginn wieder wettgemacht und darüber hinaus deutliche Kurszuwächse erzielt werden. Der MSCI World-Index legte in den zwölf Monaten bis Ende Dezember 2009 kräftig um 29,8% in Euro zu (auf US-Dollar-Basis +31,7%).

Nachdem der **US-Aktienmarkt** zu Beginn des Jahres 2009 noch stark durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise belastet wurde, sorgten im weiteren Verlauf der Berichtsperiode günstigere Konjunkturdaten und insgesamt besser als erwartete Unternehmenszahlen für eine freundliche-

Wachstumsvorsprung der BRIC-Länder im internationalen Vergleich

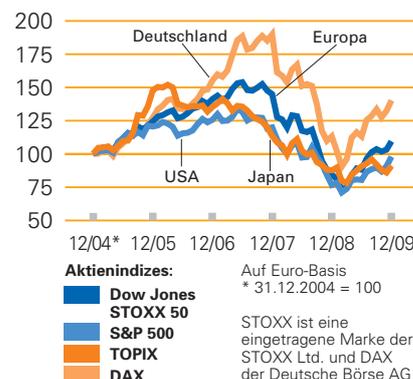
Wirtschaftswachstum ggü. Vorjahr



re Stimmung an den amerikanischen Börsen. Insbesondere der Bankensektor konnte positiv überraschen, da einige Institute deutlich über den Markteinschätzungen liegende Quartalsergebnisse veröffentlichten. In den letzten Monaten des Jahres 2009 deuteten zahlreiche Frühindikatoren auf eine sich weiter aufhellende Wirtschaftslage hin. Zudem konnten viele Firmen eine verhältnismäßig solide Geschäftsentwicklung verzeichnen. Auf das gesamte Berichtsjahr gesehen erzielte der S&P 500 ein Plus von 29,6% auf US-Dollar-Basis (+27,7% in Euro).

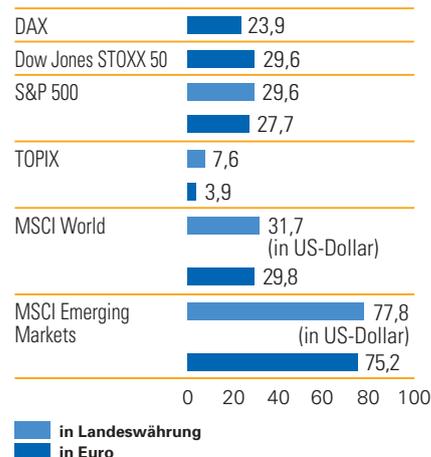
An den **europäischen** Aktienmärkten führte zunächst die zunehmende Risikoaversion der Anleger infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu starken Kursrückgängen. Um die Folgen einer spürbaren Abschwächung der Realwirtschaft zu mildern und das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen, hatten die europäischen Regierungen ein umfangreiches Rettungspaket geschnürt. Darüber hinaus führten die Notenbanken dem Finanzsystem in hohem Umfang Liquidität zu. Erste Anzeichen für eine Verlangsamung des wirtschaftlichen Abschwungs zeigten sich im Frühjahr 2009 und ließen die Kurse an Europas Aktienbörsen wieder anziehen. Damit ging ein Favoritenwechsel einher.

Ausgeprägte Kursbewegungen im 5-Jahres-Zeitraum



Internationale Aktienmärkte im Geschäftsjahr 2009

Wertentwicklung in %



Aktienindizes:

Deutschland: DAX – Europa: Dow Jones STOXX 50 – USA: S&P 500 – Japan: TOPIX – weltweit: MSCI World – Emerging Markets: MSCI Emerging Markets

Waren zuvor defensive Titel von den Investoren präferiert worden, so richtete sich der Fokus nun bis zum Ende der Be-

richtsperiode auf Finanztitel und Werte, die sich stärker in Abhängigkeit von den konjunkturellen Perspektiven entwickelten. Dabei holte der Markt die hohen Kursrückgänge wieder auf und zeigte darüber hinaus eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Per saldo wies das Geschäftsjahr 2009 einen ausgeprägten Wertanstieg von 29,6% auf, gemessen am Dow Jones STOXX 50-Index in Euro.

Japanische Aktien wurden zunächst durch schwache volkswirtschaftliche Daten und enttäuschende Unternehmensergebnisse belastet. Im weiteren Verlauf führten jedoch Anzeichen einer teilweisen Erholung der exportorientierten Branchen zu steigenden Börsenkursen. Positive Impulse für die japanische Konjunktur versprachen sich viele Marktteilnehmer zunächst auch von dem historischen Wahlsieg der DPJ über die seit mehr als 50 Jahren regierende LDP. U. a. begünstigte die Erwartung einer Förderung der Binnenwirtschaft durch die neue Regierung die Stärke des Yen gegenüber dem US-Dollar. Befürchtungen negativer Auswirkungen auf die Exporte und Deflationssorgen belasteten allerdings zwischenzeitlich die Stimmung am japanischen Aktienmarkt, der über zwölf Monate gemessen am TOPIX einen Wertanstieg von 7,6% in Landeswährung (3,9% in Euro) verzeichnete.

Starke Outperformance der Emerging Markets gegenüber MSCI World

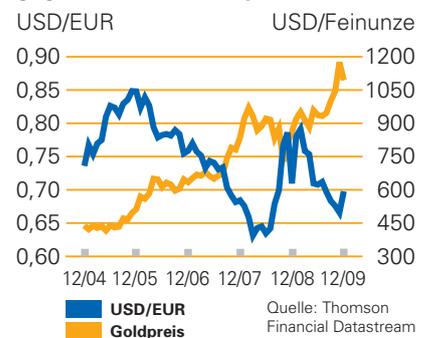
Die Aktienmärkte der aufstrebenden **Emerging Markets** konnten sich mit den ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Stabilisierung ab März 2009 signifikant erholen und anschließend erheblich besser entwickeln als die etablierten Märkte. Unterstützend wirkten fundamentale Fakto-

ren wie der hohe Wachstumsvorsprung gegenüber den Industrieländern, aber auch strukturelle Änderungen, darunter die wachsende Bedeutung der Inlandsnachfrage sowie Produktivitäts- und Effizienzgewinne. Der MSCI Emerging Markets stieg dabei im Jahr 2009 um 75,2% in Euro an. In **China** besserte sich der Gewinnausblick der Industrieunternehmen u. a. dank staatlicher Investitionsausgaben. Die Börse (Hang Seng China Enterprises) legte dabei um 60,9% in lokaler Währung bzw. um 58,5% in Euro zu. In **Indien** setzte die Regierung Maßnahmen zur Wachstumsförderung um (hohe Infrastrukturinvestitionen), wovon der gesamte Aktienmarkt profitieren konnte: der Bombay SE 30 Share Sensitive legte um 78,5% auf Basis der Indischen Rupie und um 82,7% in Euro zu. Die in **Brasilien** einsetzende konjunkturelle Erholung ermöglichte eine Gewinnausweitung und niedrigere Risikoprämien für die Unternehmen. Vor allem inlandsorientierte Sektoren zeigten Ertragspotenzial, da sie besonders von den seit Jahrzehnten niedrigsten Realzinsen profitierten. Der Brazil Bovespa erhöhte sich um 82,7% im Brasilianischen Real und dank der starken Inlandswährung – u. a. auch aufgrund der ausländischen Mittelzuflüsse – sogar um 146,7% auf Eurobasis. Der Aktienmarkt in **Russland** konnte vor dem Hintergrund wieder steigender Rohstoffpreise mit einem Wertzuwachs von 134,5% im Russischen Rubel bzw. 124,8% in Euro an die positive Performance der Börsen in den Emerging Markets ebenfalls anknüpfen.

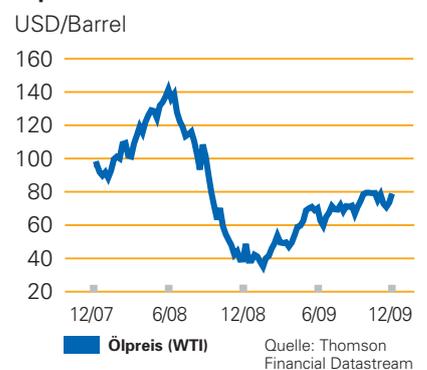
Fortsetzung des Goldpreisanstiegs und Erholung der Rohölnachfrage

Nachdem **Gold** zunächst von den Befürchtungen einer Verschärfung der Fi-

Entwicklung des US-Dollar gegenüber dem Goldpreis



Ölpreisverlauf seit Ende 2007



nanz- und Wirtschaftskrise Unterstützung erhielt, spielten im weiteren Verlauf zunehmend konjunktur- und geldpolitische Faktoren für den weiteren Preisanstieg des Edelmetalls – zeitweise auf rd. 1200 US-Dollar je Feinunze – eine Rolle. In Anbetracht der umfangreichen liquiditätssteigernden Maßnahmen seitens der Notenbanken und der milliarden schweren Konjunkturprogramme nahmen die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer spürbar zu. Der infolge eines Nachfragerückgangs und hoher Lagerbestände zeitweise unter 40 US-Dollar pro Barrel der Sorte WTI notierende **Ölpreis** stieg mit den zunehmenden Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung und der Stimmungsaufhellung an den Märkten wieder an. Im weiteren Verlauf konnte sich dieser mit einem zwischenzeitlichen Überschreiten der 80 US-Dollar-Marke von seinen Tiefständen sehr deutlich erholen.

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds einer SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Luxemburger Recht (im Folgenden auch als Sondervermögen bezeichnet).

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS kostenfrei reinvestiert werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2009** wieder. Die Texte wurden am 31. Januar 2010 abgeschlossen.

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen vereinfachten bzw. vollständigen Verkaufsprospekts und der Satzung der SICAV, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Verpflichtungen bei grenzüberschreitendem Vertrieb

Der Jahresabschluss dieser SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) enthält einen Bericht des Réviseur d'Entreprises (Prüfungsurteil des Abschlussprüfers). Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige Version des Jahresabschlusses.

Bei grenzüberschreitendem Vertrieb ist die Gesellschaft/SICAV u. a. verpflichtet, auch Jahresberichte in zumindest einer der Landessprachen des entsprechenden Vertriebslandes oder in einer anderen von den zuständigen Behörden des entsprechenden Vertriebslandes genehmigten Sprache zu veröffentlichen, ggfs. auch auszugsweise auf Teilfonds-Basis. Die in den Jahresberichten enthaltenen steuerlichen Hinweise für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie spezielle Hinweise für Anleger eines anderen Vertriebslandes entfallen in den Länder- bzw. Sprachversionen. Für die zur Mitte des Geschäftsjahres zu erstellenden Halbjahresberichte sind ebenfalls Länder- bzw. Sprachversionen zu veröffentlichen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Fassung des Berichtes und einer Übersetzung davon ist die deutsche Sprachversion maßgebend.

Hinweise für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich ist die

Deutsche Bank AG
Filiale Wien
Hohenstaufengasse 4
A-1013 Wien

Bei dieser Stelle können

- die Rücknahme der Anteile durchgeführt bzw. Rücknahmeanträge eingereicht werden,
- die Anleger sämtliche Informationen, wie vereinfachter bzw. vollständiger Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhalten und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen,
- Zahlungen an die Anteilinhaber weitergeleitet werden.

Zudem sind Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten www.dws.de und www.ebundesanzeiger.de erhältlich.

2009

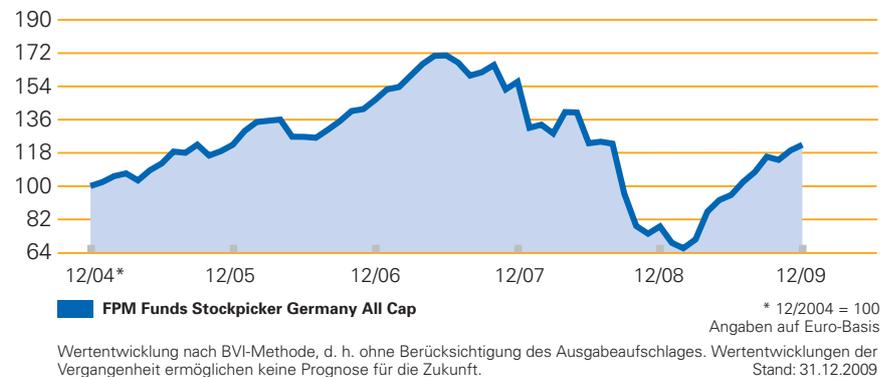
Jahresbericht

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

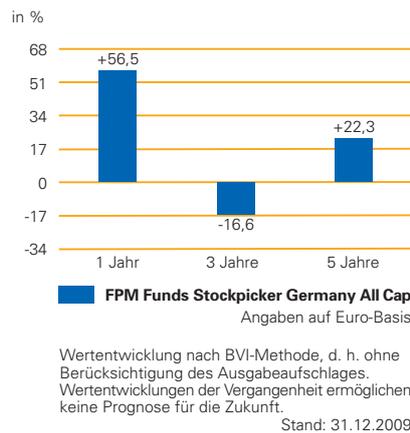
Der FPM Funds Stockpicker Germany All Cap richtete seinen Fokus auf den gesamten deutschen Aktienmarkt. Dabei präferierte der Teilfonds Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Ertragskraft und einer vergleichsweise niedrigen Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. So konnte in den zwölf Monaten bis Ende Dezember 2009 ein erfreulicher Wertzuwachs von 56,5% je Anteil (nach BVI-Methode) erzielt werden. Besonders Titel mit einer geringen Marktkapitalisierung und einer relativ stabilen Geschäftsentwicklung erholten sich von den kräftigen Kursrückgängen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise spürbar.

Erhebliche Kursgewinne, teilweise mehr als eine Kursverdoppelung, wurden mit Aktien erzielt, die zuvor besonders unter der Schwäche an der Börse zu leiden hatten, ohne dass sich die längerfristigen Perspektiven dieser Unternehmen nennenswert verschlechtert hatten. Dazu gehörte die im Portefeuille enthaltene Aareal-Bank, die nach der Sicherung der Refinanzierung deutlich zulegte. Bei dem Zahlungsanbieter im Internet, Wirecard, partizipierte das Portfolio ebenfalls am kräftigen Kursanstieg, nachdem sich herausstellte, dass die Bilanzierung korrekt vorgenommen wurde. Von Vorteil war auch das Engagement in dem Medizintechniktitel STRATEC Biomedical Systems; mit den besseren Wirtschaftsaussichten konnte die Firma wieder auf ihren steilen Wachstumskurs einschwenken. Unter den großkapitalisierten Werten leistete Deutsche Bank einen überdurchschnittlichen Performancebeitrag. Das Finanzinstitut war im Segment der Anleiheemissionen gut aufgestellt und profitierte von einer

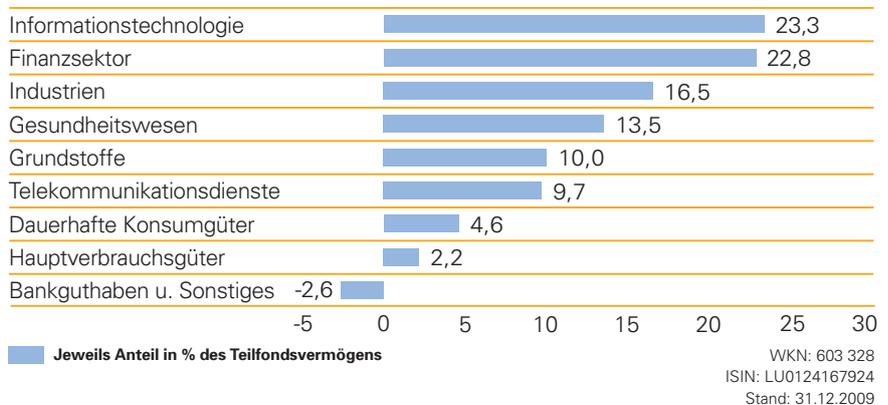
FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP Wertentwicklung auf längere Sicht



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP Wertentwicklung im Überblick



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP Breite Diversifizierung



Vielzahl neu begebener verzinslicher Papiere infolge des gestiegenen Kapitalbedarfs der Unternehmen. Der Fonds trennte sich von Beständen, die vor dem Hintergrund von Abfindungserwartungen gekauft bzw. aufgrund

ihrer hohen Barmittelbestände gehalten worden waren. Continental wurden dabei ebenso komplett veräußert wie die Positionen im Personaldienstleister Allgeier und im Medienunternehmen Highlights Communication.

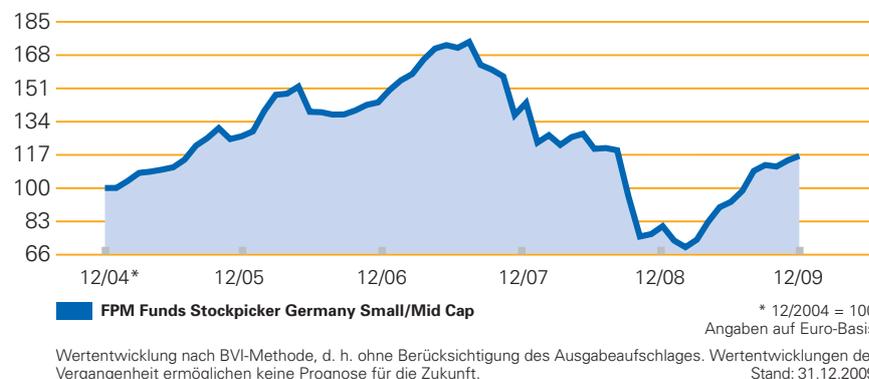
FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Der FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap investierte in Aktien mittelgroßer und kleinerer deutscher Unternehmen mit einem vergleichsweise stabilen Wachstum bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Konjunktursensibilität. Im Geschäftsjahr bis Ende Dezember 2009 wies der Teilfonds einen deutlichen Wertanstieg von 44,6% je Anteil (nach BVI-Methode) auf, denn der erhebliche Verkaufsdruck in den Jahren 2008 und 2009 gerade in diesem Segment drehte sich angesichts der Stimmungsaufhellung in der Wirtschaft und an der Börse nunmehr ins Gegenteil um. Viele Titel konnten davon profitieren, dass bei den Anlageentscheidungen wieder ein größerer Wert auf die Qualität der Firmen und weniger auf die Liquidität der Aktien gelegt wurde.

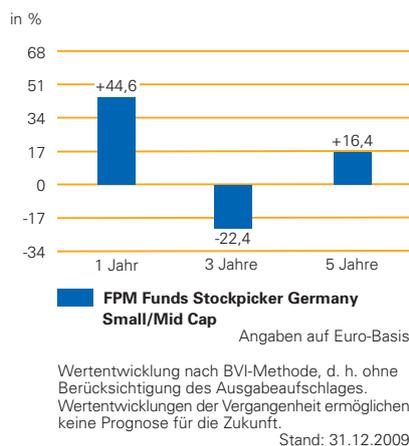
Das Portefeuille partizipierte am deutlichen Kursanstieg des Mobilfunkdienstleisters Freenet, nachdem sich das Unternehmen vom Internet- und Webhostinggeschäft getrennt hatte. Aareal Bank legte ebenfalls kräftig zu, als erkennbar wurde, dass die Refinanzierung der Gesellschaft gesichert war und die Bank auch unter schwierigen Rahmenbedingungen profitabel arbeitete. Die wieder günstigeren Konjunkturaussichten kamen der Software AG, der Medizintechnikgesellschaft Analytik Jena sowie dem Anbieter für Small Ticket IT Leasing, GRENKELEASING, zugute. Diese Titel leisteten einen überproportionalen Performancebeitrag.

Der Baustoffproduzent Sto, das Bau- und Maschinenbauunternehmen Bauer sowie der Druckmaschinenhersteller König & Bauer sind neu in den Teilfonds

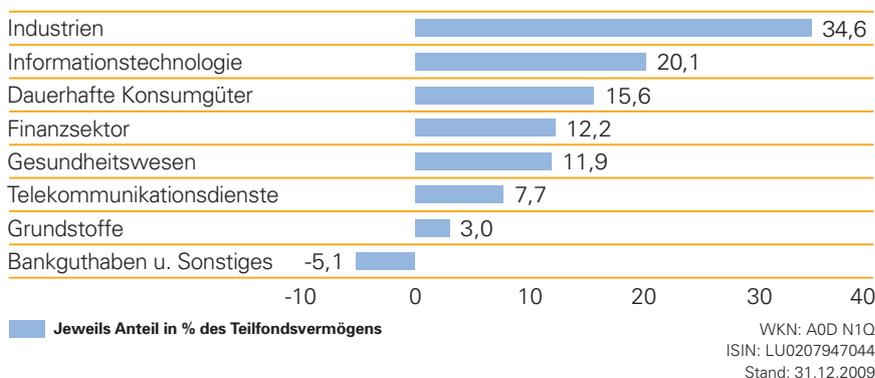
FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Unter dem Einfluss eines wechselhaften Marktumfeldes



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Wertentwicklung im Überblick



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Ausgewogenes Portfolio



aufgenommen worden. Dafür sprachen die jeweils führende Stellung in der Branche, gesunde Bilanzen, die niedrige Bewertung der Aktien und das ver-

gleichsweise gute Abschneiden in der Phase der wirtschaftlichen Schwäche.

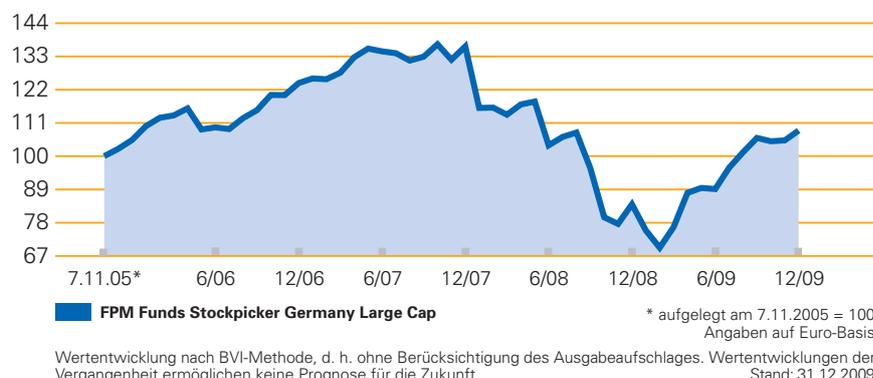
FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Den Anlageschwerpunkt des FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap bildeten deutsche Aktien mit einer hohen Marktkapitalisierung. Mit seinem Wertzuwachs von 29,1% je Anteil (nach BVI-Methode) übertraf der Teilfonds im Geschäftsjahr bis Ende Dezember 2009 den Marktdurchschnitt – gemessen am DAX (+23,9%) – deutlich.

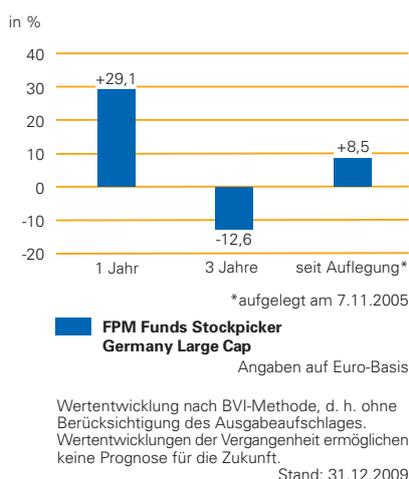
In dem per saldo kräftigen Kursanstieg der konjunktursensiblen Aktien spiegelte sich die Erwartung einer baldigen Überwindung der Rezession frühzeitig wieder. Diese verzeichneten dementsprechend Bewertungen, die deutlich über dem Niveau defensiver Werte lagen. Das Management veräußerte deshalb die Positionen in BASF, Siemens und Daimler sowie der konsumnahen Titel adidas und Metro. Die Bewertung hatte hier bereits recht früh das faire Niveau erreicht. Stattdessen richtete sich der Fokus etwas stärker auf Engagements mit defensiverem Charakter. Dazu gehörten Linde, Fresenius, Fresenius Medical Care, Henkel und Deutsche Telekom, die allesamt neu in das Portefeuille aufgenommen wurden. Für diese Investments sprach neben der Qualität der Firmen auch ihr „Preis“ in einem immer noch sehr unsicheren Umfeld.

Porsche Automobil Holding verkaufte der FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap vollständig, weil Zweifel in Bezug auf die Finanzstärke des Unternehmens nicht komplett ausgeräumt werden konnten. Dafür sind VW-Vorzugsaktien wegen des operativ mit Porsche vergleichbaren Profils, der spürbar höheren Transparenz und – mittlerweile – der Präsenz im DAX erworben worden.

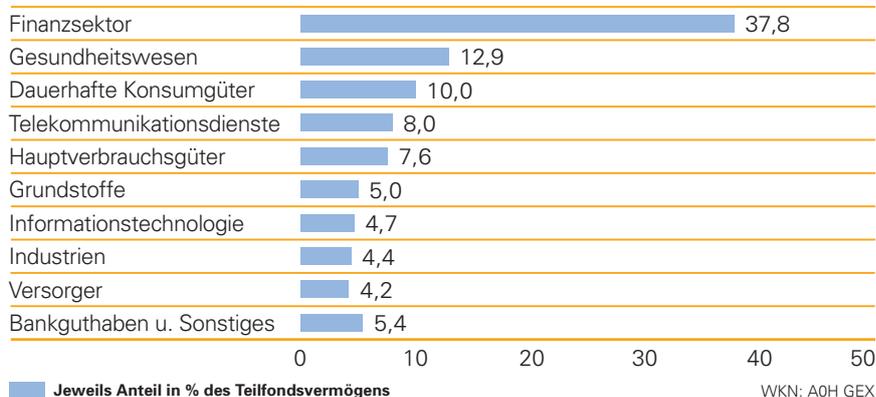
FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP Wertentwicklung seit Auflegung



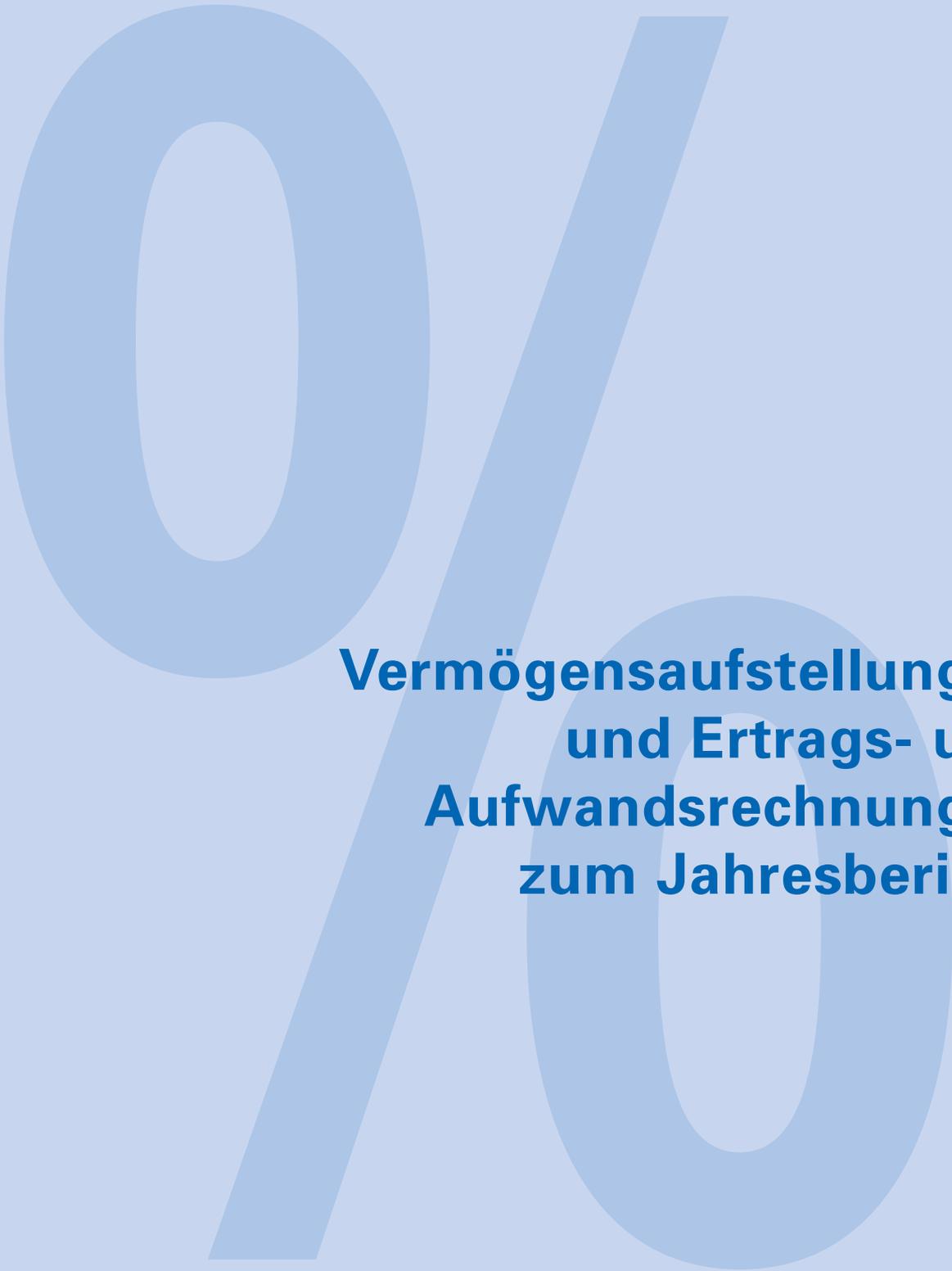
FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP Wertentwicklung im Überblick



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP Anlageschwerpunkt Finanzsektor



WKN: AOH GEX
ISIN: LU0232955988
Stand: 31.12.2009



**Vermögensaufstellungen
und Ertrags- und
Aufwandsrechnungen
zum Jahresbericht**

Jahresbericht FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2009

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						69 043 089,46	102,62	
Aktien								
Aareal Bank	Stück	471 851	175 851	424 000	EUR	13,1200	6 190 685,12	9,20
Air Berlin	Stück	300 000	340 000	40 000	EUR	3,7500	1 125 000,00	1,67
Allianz SE	Stück	32 500	39 000	27 500	EUR	87,7800	2 852 850,00	4,24
Bayer	Stück	30 000	50 000	20 000	EUR	56,0300	1 680 900,00	2,50
Bertrand	Stück	71 706	9 206	73 300	EUR	22,0400	1 580 400,24	2,35
Deutsche Bank Reg.	Stück	60 000	130 000	140 000	EUR	49,6700	2 980 200,00	4,43
Deutsche Postbank Reg.	Stück	50 000	50 000	140 000	EUR	22,8800	1 144 000,00	1,70
Drillisch	Stück	400 000	400 000		EUR	4,9500	1 980 000,00	2,94
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik	Stück	203 627	203 627		EUR	17,3000	3 522 747,10	5,24
Freenet	Stück	480 000	500 000	20 000	EUR	9,4500	4 536 000,00	6,74
GK Software	Stück	15 000	15 000		EUR	35,0000	525 000,00	0,78
GoYellow Media	Stück	100 000	100 000		EUR	5,4600	546 000,00	0,81
HeidelbergCement	Stück	28 700	96 958	68 258	EUR	47,8200	1 372 434,00	2,04
Hochtief	Stück	35 000	68 000	33 000	EUR	53,1600	1 860 600,00	2,77
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Vink.Reg.	Stück	20 000	10 000		EUR	108,9800	2 179 600,00	3,24
SAF Simulation, Analysis and Forecasting	Stück	220 000		30 632	EUR	11,7600	2 587 200,00	3,85
Schaltbau Holding	Stück	49 073	9 073	12 651	EUR	38,7000	1 899 125,10	2,82
Sixt Pref.	Stück	147 500		2 500	EUR	16,8500	2 485 375,00	3,69
SMA Solar Technology	Stück	15 000	37 000	22 000	EUR	92,5000	1 387 500,00	2,06
Smartrac	Stück	100 000	100 000		EUR	14,9200	1 492 000,00	2,22
Software	Stück	85 000	78 000	103 000	EUR	76,1600	6 473 600,00	9,62
Solar Millennium	Stück	54 500	54 500		EUR	36,2000	1 972 900,00	2,93
Solon SE	Stück	47 496	100 000	52 504	EUR	7,1900	341 496,24	0,51
STADA Arzneimittel Vink. Reg.	Stück	60 000	105 000	45 000	EUR	24,2400	1 454 400,00	2,16
STO Pref.	Stück	89 086	15 622	22 736	EUR	60,3100	5 372 776,66	7,99
STRATEC Biomedical Systems	Stück	90 000	5 628	72 988	EUR	26,7700	2 409 300,00	3,58
Südzucker Ord.	Stück	100 000	100 000		EUR	14,5600	1 456 000,00	2,16
Twintec	Stück	180 000	66 088	86 088	EUR	8,6000	1 548 000,00	2,30
United Internet Reg.	Stück	100 000	100 000		EUR	9,1900	919 000,00	1,37
Wirecard AG	Stück	330 000	47 000	617 000	EUR	9,6000	3 168 000,00	4,71
Summe Wertpapiervermögen						69 043 089,46	102,62	
Bankguthaben						933 204,44	1,39	
Depotbank (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	931 942,76			%	100	931 942,76	1,39
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Schweizer Franken	CHF	1 878,50			%	100	1 261,68	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						63,94	0,00	
Zinsansprüche	EUR	63,94			%	100	63,94	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR -2 694 623,13	-4,01	
Fondsvermögen						67 281 734,71	100,00	
Anteilwert							178,11	
Umlaufende Anteile							377 754,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2009

Schweizer Franken CHF 1,488889 = EUR 1

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Sondervermögens sind auf der Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse / Marktsätze bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge gezahlt.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Allgeier Holding	Stück		166 225
Aurubis AG	Stück	50 000	50 000
BASF	Stück	15 000	15 000
Bauer	Stück	20 000	20 000
Bayer (DE0005752000)	Stück	70 000	70 000
Beiersdorf	Stück	20 000	20 000
Centrotherm Photovoltaics	Stück	1 000	1 000
Commerzbank	Stück	100 000	100 000
Continental	Stück	100 000	100 000
Continental (add. applied for sale)	Stück		30 000
CyBio	Stück		258 750
Deutsche Börse Reg.	Stück	25 000	25 000
Deutsche Post Reg.	Stück	150 000	150 000
Deutsche Telekom Reg.	Stück	100 000	100 000
Dialog Semiconductor	Stück	75 000	75 000
Draegerwerk Pref.	Stück	40 000	40 000
E.ON Reg.	Stück	30 000	30 000
Freenet AG (DE000A0EAMM0)	Stück	181 000	831 000
Fresenius SE	Stück	30 000	30 000
GdF Suez	Stück	20 000	20 000
GEA Group	Stück	50 000	50 000
HCI Capital Reg.	Stück		213 859
Henkel Ord.	Stück	50 000	50 000
Henkel Pref.	Stück	25 000	25 000
Highlight Communications	Stück		350 000
hotel.de	Stück		147 686
Infineon Technologies Reg.	Stück	300 000	300 000
InVision Software	Stück		112 829
IVG Immobilien	Stück	225 000	395 000
Klöckner & Co.	Stück		60 000
MAN Ord.	Stück	20 000	20 000
Metro Ord.	Stück	10 000	10 000
MorphoSys	Stück	40 000	40 000
Porsche Automobil Holding Pref.	Stück	45 000	45 000
PUMA	Stück	3 368	3 368
Q-Cells	Stück	35 000	35 000
Qiagen	Stück	117 000	117 000
QSC Reg.	Stück	100 000	2 205 807
Rheinmetall Ord.	Stück	10 000	10 000
RWE Ord.	Stück	10 000	10 000
SAF Holland	Stück		341 392
Salzgitter	Stück	13 000	13 000
SGL CARBON	Stück	64 200	64 200
Siemens Reg.	Stück	10 000	10 000
SolarWorld	Stück	125 000	125 000
Volkswagen Pref.	Stück	56 000	56 000

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
-----------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------------

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien

HeidelbergCement (DE000A0Z2Z21)	Stück	18 700	18 700
---------------------------------	-------	--------	--------

Investmentanteile

Gruppeneigene Investmentanteile

DWS Institutional Money plus (0,160%+)	Stück	510	510
--	-------	-----	-----

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1000

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: DAX (Performanceindex))	EUR	50 418
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: DAX (Performanceindex))	EUR	370 496

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Dividenden	EUR	1 107 544,59
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	12 774,53
Erträge aus Investmentanteilen	EUR	2 569,20
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	EUR	5 757,89
Ertragsausgleich	EUR	155 454,94
Erträge insgesamt	EUR	1 284 101,15
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	EUR	-1 039,45
Vergütung	EUR	-467 323,69
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	EUR	-2 878,95
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-4 024 932,75
Taxe d'abonnement	EUR	-27 295,08
Aufwandsausgleich	EUR	-140 241,39
Aufwendungen insgesamt	EUR	-4 663 711,31
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-3 379 610,16
Realisierte Gewinne	EUR	9 737 973,15
Realisierte Verluste	EUR	-30 810 816,23

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,95% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 7,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihengeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,006% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Entwicklung des Fondsvermögens 2009

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	52 841 792,36
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	EUR	32 560 222,72
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-40 764 142,41
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	-8 203 919,69
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	457 633,77
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-3 379 610,16
Realisierte Gewinne	EUR	9 737 973,15
Realisierte Verluste	EUR	-30 810 816,23
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	46 638 681,51
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	67 281 734,71

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2009	67 281 734,71	178,11
2008	52 841 792,36	113,80
2007	235 741 119,07	227,82

Jahresbericht FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2009

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						21 266 170,69	105,07
Aktien							
Aareal Bank	Stück	80 000		21 000	EUR 13,1200	1 049 600,00	5,19
Analytik Jena	Stück	117 076			EUR 9,2200	1 079 440,72	5,33
Bauer	Stück	20 000	20 000		EUR 29,4500	589 000,00	2,91
Bechtle	Stück	27 000	5 400	18 400	EUR 18,8400	508 680,00	2,51
CENTROTEC Sustainable	Stück	50 000	50 000		EUR 9,4300	471 500,00	2,33
CeWe Color Holding	Stück	35 000		15 000	EUR 22,5000	787 500,00	3,89
DATA MODUL	Stück	17 000		4 630	EUR 8,6500	147 050,00	0,73
Delticom Reg.	Stück	21 000	26 000	21 000	EUR 27,7000	581 700,00	2,87
Digital Identification Solutions	Stück	50 000			EUR 3,0200	151 000,00	0,75
Dürr	Stück	35 000		4 100	EUR 16,3800	573 300,00	2,83
elexis	Stück	40 000			EUR 9,0500	362 000,00	1,79
Freenet	Stück	165 000	174 630	9 630	EUR 9,4500	1 559 250,00	7,70
GfK	Stück	40 000	11 000	21 000	EUR 23,7300	949 200,00	4,69
Grenkeleasing	Stück	47 000		6 000	EUR 30,0000	1 410 000,00	6,97
Jungheinrich Pref.	Stück	70 000	30 000		EUR 13,4000	938 000,00	4,63
Klöckner & Co.	Stück	35 000	11 571	33 571	EUR 17,5200	613 200,00	3,03
Koenig & Bauer	Stück	58 000	58 000		EUR 11,7800	683 240,00	3,38
KROMI Logistik	Stück	48 725		1 275	EUR 7,1900	350 332,75	1,73
Leoni Reg.	Stück	14 129	14 129	35 000	EUR 16,3300	230 726,57	1,14
Loewe	Stück	75 000			EUR 9,0000	675 000,00	3,34
MBB Industries	Stück	100 000			EUR 5,9600	596 000,00	2,94
Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding	Stück	30 000			EUR 7,6800	230 400,00	1,14
Pulsion Medical Systems	Stück	161 000			EUR 2,8000	450 800,00	2,23
SAF Simulation, Analysis and Forecasting	Stück	85 385		14 615	EUR 11,7600	1 004 127,60	4,96
Sartorius Pref.	Stück	57 000		3 000	EUR 15,4500	880 650,00	4,35
Sixt Pref.	Stück	27 000	30 000	3 000	EUR 16,8500	454 950,00	2,25
Software	Stück	25 000	10 000	10 000	EUR 76,1600	1 904 000,00	9,41
STO Pref.	Stück	10 000	10 000		EUR 60,3100	603 100,00	2,98
Surteco	Stück	11 500	11 500		EUR 19,5300	224 595,00	1,11
Takkt	Stück	69 545		15 455	EUR 7,1700	498 637,65	2,46
Twintec	Stück	82 464			EUR 8,6000	709 190,40	3,50
Summe Wertpapiervermögen						21 266 170,69	105,07
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						-282 621,96	-1,40
EUR - Kredite	EUR	-282 621,96			% 100	-282 621,96	-1,40
Sonstige Verbindlichkeiten						- 744 035,39	- 3,67
Fondsvermögen						20 239 513,34	100,00
Anteilwert						116,38	
Umlaufende Anteile						173 909,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Sondervermögens sind auf der Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse / Marktsätze bewertet.

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
-----------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

Freenet AG (DE000A0EAMM0)	Stück		180 920
Klößner & Co. Right (DE000A0Z2516)	Stück	27 000	27 000

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Dividenden	EUR	381 172,58
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	3 802,02
Ertragsausgleich	EUR	-14 651,60
Erträge insgesamt	EUR	370 323,00
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	EUR	-483,98
Vergütung	EUR	-214 122,87
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-1 106 758,16
Taxe d'abonnement	EUR	-8 863,76
Aufwandsausgleich	EUR	75 889,19
Aufwendungen insgesamt	EUR	-1 254 339,58
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-884 016,58
Realisierte Gewinne	EUR	419 882,67
Realisierte Verluste	EUR	-1 180 071,67

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,30% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 6,46% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Entwicklung des Fondsvermögens

2009

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	14 171 446,60
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	EUR	5 833 921,24
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-6 381 086,23
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	-547 164,99
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-76 261,69
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-884 016,58
Realisierte Gewinne	EUR	419 882,67
Realisierte Verluste	EUR	-1 180 071,67
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	8 335 699,00
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	20 239 513,34

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2009	20 239 513,34	116,38
2008	14 171 446,60	80,46
2007	39 227 940,34	143,51

Jahresbericht FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2009

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						7 615 650,00	94,60	
Aktien								
Aareal Bank	Stück	30 000		5 000	EUR	13,1200	393 600,00	4,89
Allianz SE	Stück	8 500		1 000	EUR	87,7800	746 130,00	9,27
BMW Ord.	Stück	11 000		11 000	EUR	31,8700	350 570,00	4,35
Celesio	Stück	17 000	17 000		EUR	17,7600	301 920,00	3,75
Commerzbank	Stück	48 000	48 000	33 000	EUR	5,8900	282 720,00	3,51
Deutsche Bank Reg.	Stück	12 800	12 800	22 000	EUR	49,6700	635 776,00	7,90
DeutscheTelekom Reg.	Stück	35 000	60 000	25 000	EUR	10,3650	362 775,00	4,51
Freenet	Stück	30 000	30 000		EUR	9,4500	283 500,00	3,52
Fresenius Medical Care	Stück	9 500	9 500		EUR	37,0300	351 785,00	4,37
Fresenius SE Pref.	Stück	7 700	7 700		EUR	49,7500	383 075,00	4,76
Hannover Rückversicherung Reg.	Stück	11 500	11 500	5 000	EUR	32,9100	378 465,00	4,70
Henkel Pref.	Stück	10 000	26 000	16 000	EUR	36,2400	362 400,00	4,50
Linde	Stück	4 800	4 800		EUR	83,7500	402 000,00	4,99
MAN Ord.	Stück	6 600	6 600	8 000	EUR	54,1400	357 324,00	4,44
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Vink.Reg.	Stück	5 500		500	EUR	108,9800	599 390,00	7,45
RWE Ord.	Stück	5 000			EUR	68,1800	340 900,00	4,23
Software	Stück	5 000	1 000	4 000	EUR	76,1600	380 800,00	4,73
Südzucker Ord.	Stück	17 000	17 000		EUR	14,5600	247 520,00	3,07
Volkswagen Pref.	Stück	7 000	9 700	2 700	EUR	65,0000	455 000,00	5,65
Summe Wertpapiervermögen						7 615 650,00	94,60	
Bankguthaben						693 695,21	8,62	
Depotbank (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	693 695,21			%	100	693 695,21	8,62
Sonstige Vermögensgegenstände						1 837,64	0,02	
Zinsansprüche	EUR	77,18			%	100	77,18	0,00
Quellensteueransprüche	EUR	1 760,46			%	100	1 760,46	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR - 260 657,12	- 3,24	
Fondsvermögen						8 050 525,73	100,00	
Anteilwert						108,47		
Umlaufende Anteile						74 222,000		

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Sondervermögens sind auf der Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse / Marktsätze bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge gezahlt.

FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Aktien			
adidas	Stück		12 000
BASF	Stück		12 000
Bayer (DE0005752000)	Stück	7 500	7 500
Bayer (DE000BAY0017)	Stück	7 500	7 500
Daimler Reg.	Stück	25 500	36 500
Deutsche Postbank Reg.	Stück		18 000
E.ON Reg.	Stück	12 000	12 000
Freenet AG (DE000A0EAMM0)	Stück		30 000
Metro Ord.	Stück		13 000
Porsche Automobil Holding Pref.	Stück	7 500	12 500
Siemens Reg.	Stück		6 000
Symrise	Stück		30 000
Wacker Chemie	Stück	3 500	3 500
Investmentanteile			
Gruppeneigene Investmentanteile			
DWS Institutional Money plus (0,160%+)	Stück	40	75

FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Dividenden	EUR	166 095,95
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	3 841,98
Erträge aus Investmentanteilen	EUR	17 432,00
Ertragsausgleich	EUR	-18 058,35
Erträge insgesamt	EUR	169 311,58
Vergütung	EUR	-65 990,61
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-325 763,26
Taxe d'abonnement	EUR	-3 448,85
Aufwandsausgleich	EUR	26 605,54
Aufwendungen insgesamt	EUR	-368 597,18
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-199 285,60
Realisierte Gewinne	EUR	755 031,00
Realisierte Verluste	EUR	-2 130 888,77

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,94% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 4,42% des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Entwicklung des Fondsvermögens

2009

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	7 397 038,05
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	EUR	1 317 731,18
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-2 531 602,65
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	-1 213 871,47
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-172 250,19
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-199 285,60
Realisierte Gewinne	EUR	755 031,00
Realisierte Verluste	EUR	-2 130 888,77
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	3 614 752,71
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	8 050 525,73

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2009	8 050 525,73	108,47
2008	7 397 038,05	84,05
2007	17 911 099,12	136,31

FPM Funds SICAV – 31.12.2009

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Wertpapiervermögen	97 924 910,15	69 043 089,46	21 266 170,69	7 615 650,00
Bankguthaben	1 626 899,65	933 204,44	–	693 695,21
Sonstige Vermögensgegenstände	1 901,58	63,94	–	1 837,64
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	- 282 621,96	–	- 282 621,96	–
Sonstige Verbindlichkeiten	- 3 699 315,64	- 2 694 623,13	- 744 035,39	- 260 657,12
= Fondsvermögen	95 571 773,78	67 281 734,71	20 239 513,34	8 050 525,73

Ertrags- und Aufwandsrechnung (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Dividenden	1 654 813,12	1 107 544,59	381 172,58	166 095,95
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	20 418,53	12 774,53	3 802,02	3 841,98
Erträge aus Investmentanteilen	20 001,20	2 569,20	–	17 432,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	5 757,89	5 757,89	–	–
Ertragsausgleich	122 744,99	155 454,94	- 14 651,60	- 18 058,35
= Erträge insgesamt	1 823 735,73	1 284 101,15	370 323,00	169 311,58
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	- 1 523,43	- 1 039,45	- 483,98	–
Vergütung	- 747 437,17	- 467 323,69	- 214 122,87	- 65 990,61
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	- 2 878,95	- 2 878,95	–	–
Erfolgsabhängige Vergütung	- 5 457 454,17	- 4 024 932,75	- 1 106 758,16	- 325 763,26
Taxe d'abonnement	- 39 607,69	- 27 295,08	- 8 863,76	- 3 448,85
Aufwandsausgleich	- 37 746,66	- 140 241,39	75 889,19	26 605,54
= Aufwendungen insgesamt	- 6 286 648,07	- 4 663 711,31	- 1 254 339,58	- 368 597,18
= Ordentlicher Nettoertrag	- 4 462 912,34	- 3 379 610,16	- 884 016,58	- 199 285,60

Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	74 410 277,01	52 841 792,36	14 171 446,60	7 397 038,05
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	- 9 964 956,15	- 8 203 919,69	- 547 164,99	- 1 213 871,47
Ertrags- und Aufwandsausgleich	209 121,89	457 633,77	- 76 261,69	- 172 250,19
Ordentlicher Nettoertrag	- 4 462 912,34	- 3 379 610,16	- 884 016,58	- 199 285,60
Realisierte Gewinne	10 912 886,82	9 737 973,15	419 882,67	755 031,00
Realisierte Verluste	- 34 121 776,67	- 30 810 816,23	- 1 180 071,67	- 2 130 888,77
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste	58 589 133,22	46 638 681,51	8 335 699,00	3 614 752,71
= Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	95 571 773,78	67 281 734,71	20 239 513,34	8 050 525,73

Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres				
2009	95 571 773,78	67 281 734,71	20 239 513,34	8 050 525,73
2008	74 410 277,01	52 841 792,36	14 171 446,60	7 397 038,05
2007	292 880 158,53	235 741 119,07	39 227 940,34	17 911 099,12
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres				
2009		178,11	116,38	108,47
2008		113,80	80,46	84,05
2007		227,82	143,51	136,31

Bericht des Réviseur d'Entreprises

An die Aktionäre der FPM Funds SICAV.

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der FPM Funds SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds geprüft, der die Vermögensaufstellung einschliesslich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2009, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die sonstigen Erläuterungen zu den Aufstellungen enthält.

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäss den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses, so dass dieser frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstössen resultieren, sowie die Auswahl und Anwendung von angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden und die Festlegung angemessener rechnungslegungsrelevanter Schätzungen.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung diesem Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den vom Institut des Réviseurs d'Entreprises umgesetzten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing) durch. Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Berufspflichten und -grundsätze einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstössen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um ein Urteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der FPM Funds SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, den 15. März 2010

KPMG Audit S.à r.l.
Réviseurs d'Entreprises

Harald Thönes

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

(ab dem 1.1.2009 geltendes Recht)

Investmentvermögen nach Luxemburger Recht

Allgemeines

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem im Verkaufsprospekt beschriebenen Investmentvermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilswerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das ausländische Investmentvermögen unterliegt in Deutschland keiner Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 € (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 € (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Investmentvermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Für den Privatanleger werden bei der Vornahme des Steuerabzugs durch die inländische depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und anrechenbare ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungsteuersatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (wie im Falle von z. B. thesaurierten Erträgen eines ausländischen Investmentvermögens oder weil ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungsteuersatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen

Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Der Steuerabzug hat in diesem Fall keine Abgeltungswirkung; eine Verlustverrechnung durch die depotführende Stelle findet nicht statt. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

I Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- Kapitalforderungen mit fixem oder variablem Kupon, bei denen die Rückzahlung des Kapitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. „normale“ Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),
- Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Investmentvermögens vor dem 1.1.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen wurden. Für Anleger, die Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erwerben, erfolgt eine fiktive Zurechnung dieser steuerfrei ausgeschütteten Gewinne

bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns (siehe unten Punkt I 5.).

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt I 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie in- und ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie in- und ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie in- und ausländische Dividenden des Investmentvermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen wird der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die dem Steuerabzug unterliegenden Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst als sog. kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei Rückgabe / Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit dem Steuerabzug belegt.

3. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

4. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h. sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

5. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungsteuersatz

von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Auf solche Veräußerungsgewinne ist der individuelle Steuersatz des Privatanlegers anzuwenden. Ein Steuerabzug auf solche Veräußerungsgewinne erfolgt nicht. Beträgt der aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600,- €, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1.1.2009 erworbenen Anteile außerhalb der Spekulationsfrist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns für die Abgeltungsteuer sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungserlös um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungserlös um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt. Eine Hinzurechnung zum Veräußerungserlös erfolgt in Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge der vor der Besitzzeit liegenden Geschäftsjahre, die innerhalb der Besitzzeit ausgeschüttet wurden. Sofern der Anleger Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erworben hat, sind ab dem 1.1.2009 steuerfrei ausgeschüttete Termingeschäftsgewinne sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren dem Veräußerungsgewinn hinzuzurechnen.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Sofern für die Beteiligung eine Mindestanlage-summe von 100.000 € oder mehr vorgeschrieben ist oder die Beteiligung natürlicher Personen von der Sachkunde der Anleger abhängig ist (bei Anteilsklassen bezogen auf eine Anteilsklasse), gilt für die Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen, die nach dem 9. November 2007 und vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, Folgendes: Der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe solcher Anteile unterliegt grundsätzlich dem Abgeltungssteuersatz von 25%. Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf oder der Rückgabe der Anteile ist in diesem Fall jedoch auf den Betrag der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 31.12.2008 erworbenen Wertpapiere und der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus nach dem 31.12.2008 eingegangenen Termingeschäften begrenzt. Diese Begrenzung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns erfordert den Nachweis des entsprechenden Betrags.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 22.10.2008) kann für Anleger, deren Anlagesumme sich tatsächlich auf einen Betrag i. H. v. mindestens 100.000 € beläuft, unterstellt werden, dass die Mindestanlagesumme i. H. v. 100.000 € vorausgesetzt ist und von den Anlegern eine besondere Sachkunde gefordert wird, wenn das wesentliche Vermögen eines Investmentvermögens einer kleinen Anzahl von bis zu zehn Anlegern zuzuordnen ist.

II Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) Kapitalforderungen mit fixem oder variablem Kupon, bei denen die Rückzahlung des Kapitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. „normale“ Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt II 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Die zu versteuernden Zinsen, die aus Zinserträgen i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG stammen, sind gemäß § 2 Abs. 2a

InvStG im Rahmen der Zinsschrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen wird der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die dem Steuerabzug unterliegenden Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst als sog. kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei Rückgabe/Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit dem Steuerabzug belegt.

3. In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Ausgeschüttete inländische und ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen wird der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die dem Steuerabzug unterliegenden Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst als sog. kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei Rückgabe / Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit dem Steuerabzug belegt.

4. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese steuerlich auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

6. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit die Gewinne aus noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien herrühren (sogenannter Aktiengewinn); 5% des Aktiengewinns gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiler Immobiliengewinn).

III Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

1. Steuerinländer

Verwahrt der inländische Privatanleger die Anteile eines Investmentvermögens in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall) und legt der Privatanleger rechtzeitig einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung vor, so gilt Folgendes:

– Im Falle eines (teil-)ausschüttenden Investmentvermögens nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand. In diesem Fall wird dem Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

– Die depotführende Stelle nimmt Abstand vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn, die kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile.

Verwahrt der inländische Anleger Anteile an einem Investmentvermögen, welche er in seinem Betriebsvermögen hält, in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall), nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand

– soweit der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung rechtzeitig vorlegt (ob eine umfassende oder nur teilweise Abstandnahme/Erstattung erfolgt, richtet sich nach der Art der jeweiligen NV-Bescheinigung) bzw.

– bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinnen aus Termingeschäften, Erträgen aus Stillhalterprämien, ausländischen Dividenden sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Investmentanteile, auch ohne Vorlage einer NV-Bescheinigung, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und nicht erstatteten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuer-/Körperschaftsteueranmeldung auf seine persönliche Steuer-schuld anrechnen zu lassen.

2. Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und Dividenden sowie auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn und Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn, die kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist.

Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß § 37 Abs. 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

IV Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft –, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

V Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck kann der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungs-

verhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

VI Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Investmentvermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bei ausschüttenden ausländischen Investmentvermögen bereits beim Steuerabzug durch die inländische depotführende Stelle mindernd berücksichtigt. In allen anderen Fällen erfolgt ein Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer, so dass diese im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden kann.

VII Nachweis Besteuerungsgrundlagen

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern – soweit das Bundeszentralamt für Steuern dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Anforderung die Besteuerungsgrundlagen bei (Teil-)Ausschüttung oder Thesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Sollten hierdurch betragsmäßige Korrekturen in der Ertragsrechnung notwendig werden, ist der Korrekturbetrag in die Bekanntmachung für das bei Zugang des Verlangens laufende Geschäftsjahr aufzunehmen. Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Sondervermögen beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

VIII Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinbarte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Investmentvermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann für den Privatanleger im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative

Einnahme abgesetzt werden. Er wird für den Privatanleger bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6% (pro rata temporis) des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

IX Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen

Werden Investmentvermögen im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i. S. d. § 17a i. V. m. § 14 InvStG auf ein anderes Investmentvermögen übertragen, ist ein ausschüttendes Investmentvermögen in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Investmentvermögen zu behandeln. Bei den Anlegern führt die Zusammenlegung nicht zur Aufdeckung und Besteuerung der in den Anteilen des übernommenen Investmentvermögens ruhenden stillen Reserven. Grundsätzlich können sowohl Fonds des Vertragstyps (z. B. Luxemburger FCP) und – seit dem 23.7.2009 – Publikums-Fonds in Rechtsform des Gesellschaftstyps (z. B. Luxemburger SICAV) steuerneutral verschmolzen werden. Grenzüberschreitende Verschmelzungen sind nicht mit steuerneutraler Wirkung möglich.

X Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteilen und ausländischen Investmentanteilen, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn so-

wie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung). Erfüllt ein Zielfonds seine Bekanntmachungspflichten nach § 5 Abs. 1 InvStG nicht, ist für den jeweiligen Zielfonds ein nach den vorstehenden Grundsätzen zu ermittelnder steuerpflichtiger Ertrag auf Ebene des Investmentvermögens anzusetzen.

XI EU-Zinsrichtlinie/ Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (kurz ZIV), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL EU Nr. L 157 S. 38 umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

U. a. Luxemburg und die Schweiz haben sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellen-

steuer i. H. v. 20% (ab 1.7.2011: 35%) einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Wenn das Vermögen eines Fonds aus höchstens 15% Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 40%-Grenze (ab 1.1.2011: 25%-Grenze) ist bei der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Veräußerungserlös zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiegewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Die Übergangsregelungen des KStG galten entsprechend für die Fondsanlage nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (§§ 40 und 40a i.V.m. § 43 Abs. 14 KAGG). Insbesondere für Zwecke der Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Rahmen der Ermittlung des Aktiegewinns nach § 40a KAGG könnte die Entscheidung Bedeutung erlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Für die Prüfung, ob bei Anteilen im Betriebsvermögen Steuerbescheide ab 2001 offen gehalten werden sollten, ist gegebenenfalls ein Steuerberater hinzuzuziehen. Eine Reaktion der Finanzverwaltung liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am Steuerliche Behandlung	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap*			FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap*		
	LU0124167924 / 603328 31.12.2009			LU0207947044 / A0DN1Q 31.12.2009		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
Thesaurierung/auschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Bruttodividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– REIT-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus inländischen Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus ausländischen Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus Zinsen anzurechnende KapSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon bereits auf Fondsebene angerechnete ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	–	0,0000	0,0000	–	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	–	–	0,0000	–	–	0,0000
anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer	0,4689	0,4689	0,4689	0,3870	0,3870	0,3870
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
fiktive ausländische Quellensteuer ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Teileinkünfteverfahren	100,00%			100,00%		

* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am Steuerliche Behandlung	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap*		
	LU0232955988 / AOHGEX		
	31.12.2009		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
Thesaurierung/auschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Bruttodividenden	0,0000	0,0000	0,0000
– REIT-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
– Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus inländischen Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus ausländischen Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus Zinsen anzurechnende KapSt	0,0000	0,0000	0,0000
davon bereits auf Fondsebene angerechnete ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	–	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	–	–	0,0000
anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer	0,3460	0,3460	0,3460
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000
fiktive ausländische Quellensteuer ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Teileinkünfteverfahren	94,60%		

* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Investmentgesellschaft

FPM Funds SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 80 070

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Doris Marx
Vorsitzende
Mitglied der Geschäftsleitung der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Koschatzki (seit dem 1.1.2010)
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Manfred Pionke
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG,
Frankfurt am Main

Thomas Seppi
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG,
Frankfurt am Main

Jochen Wiesbach (bis zum 31.12.2009)
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Geschäftsführung

Manfred Pionke
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG,
Frankfurt am Main

Verwaltungsgesellschaft

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2009: 230,5 Mio Euro

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Klaus Kaldemorgen (seit dem 1.7.2009)
Vorsitzender
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Ernst Wilhelm Contzen
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Heinz-Wilhelm Fesser (seit dem 1.3.2009)
Luxemburg

Frank Kuhnke (seit dem 1.5.2009)
London

Klaus-Michael Vogel
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Jochen Wiesbach
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Stephan Kunze (bis zum 30.6.2009)
Frankfurt am Main

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Klaus-Michael Vogel
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Manfred Bauer (seit dem 1.4.2009)
DWS Investment S.A., Luxemburg

Doris Marx
DWS Investment S.A., Luxemburg

Ralf Rauch (seit dem 1.5.2009)
DWS Investment S.A., Luxemburg

Günter Graw (bis zum 31.3.2009)
DWS Investment S.A., Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
9, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Depotbank

State Street Bank Luxembourg S.A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

bis zum 7.9.2009:
DWS Finanz-Service GmbH
Mainzer Landstraße 178-190
D-60327 Frankfurt am Main

seit dem 8.9.2009:
DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 178-190
D-60327 Frankfurt am Main

Anlageberatung

FPM Frankfurt Performance
Management AG
Freiherr-vom-Stein-Straße 11
D-60323 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

FPM Funds SICAV

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

RC B 80 070

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00